

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 26.04.2004 (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl M-V S. 205) und der §§ 1, 2 und 7 u. 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 12.06.2006 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ostvorpommern erlassen:

Artikel 1: Änderung der Straßenbaubeitragssatzung

Die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Groß Kiesow mit Beschlussfassung 26.04.2004 wird wie folgt geändert:

§ 3 Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

Der -§ 3 Absatz 9- entfällt ersatzlos.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2000 in Kraft.

Groß Kiesow, den 15.06.2006

(Siegel)

Wohlers
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Satzung wurde der Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ostvorpommern angezeigt am: 16.06.2006
Bekannt gemacht am 12.07.2006 im Züssower Amtsblatt Nr. 07/2006

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, unter Benennung der verletzten Vorschrift und der Tatsachen, aus denen sich der Verstoß ergibt, geltend zu machen. Abweichend von Satz 1 kann die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Groß Kiesow, den 15.06.2006

Wohlers (Bürgermeister)